



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 15/2026

Schleswig, 16. Oktober 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 147	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2026
Seite 148	Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
Seite 149	Bekanntmachung der Widmungsverfügung zur Einstufung folgender Straßen als Ortsstraße: Carl-Diercke-Straße, Ulrike-von-Pogwisch-Straße, Asta-Heiberg-Straße und Anna-Schwerdt-Straße sowie zur Einstufung folgender Straßen als sonstige öffentliche Wege: Doris-Esselbach-Weg
Seite 151	Bekanntmachung der Widmungsverfügung zur Einstufung folgender Straßen als Ortsstraße: Stadtfeld zwischen Kattenhunder Weg und Bismarckstraße, westlich des Platzes „Stadtfeld“ sowie östlich des Platzes „Stadtfeld“
Seite 152	Bekanntmachung der Widmungsverfügung zur Einstufung folgender Straßen als Ortsstraße: Goethestraße - abgehend von der Moltkestraße, in die Lutherstraße verlaufend

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. September 2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.151.400 EUR		82.146.500 EUR	86.297.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.851.000 EUR		92.804.800 EUR	97.655.800 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	699.600		10.658.300 EUR	11.357.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.921.900 EUR		79.781.400 EUR	83.703.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.581.400 EUR		85.986.200 EUR	89.567.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		20.096.200 EUR	37.481.000 EUR	17.384.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		20.096.200 EUR	41.679.300 EUR	21.583.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 28.934.200 EUR | auf | 8.650.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 23.278.900 EUR | auf | 22.838.600 EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13. Oktober 2026 erteilt.

Schleswig, 13.10.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez.

(L. S.)

Jonas Kähler
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 126, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter www.schleswig.de einsehbar.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2026 vom 16.10.2026

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeben die Mahnungen nach § 270 LVwG für folgende pflichtige Personen/Firma:

Eheleute Vestina Navikaitė-Medeckienė und Ramunas Medeckis, Litauen (Adresse unbekannt)
Schreiben vom 16.07.2026, Kassenzeichen 30714

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann von den betroffenen Personen/Firma im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich 14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 15.10.2026

Stadt Schleswig

gez. Reimer
stellv. Leiterin der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2026 vom 16.10.2026

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), in der derzeit geltenden Fassung, werden der nachstehend aufgeführte Straßenkörper für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung nachfolgender Straßen der **Gemarkung Schleswig** erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziff.3 a StrWG als Ortsstraße.

Straßenname	Lage	Flurstück	Flur
Carl-Diercke-Straße	Bebauungsplan Nr. 100	295	1
Ulrike-von-Pogwisch-Straße	Bebauungsplan Nr. 100	292	1
Asta-Heiberg-Straße	Bebauungsplan Nr. 100	294	1
Anna-Schwerdt-Straße	Bebauungsplan Nr. 100	296	1

Carl-Diercke-Straße Flurstück 295 Flur 1



Ulrike-von-Pogwisch-Straße Flurstück 292 Flur 1



Asta-Heiberg-Straße Flurstück 294 Flur 1



Anna-Schwerdt-Straße Flurstück 296 Flur 1



Die Einstufung der nachfolgenden Straße der **Gemarkung Schleswig** erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziff.4 b) StrWG als sonstige öffentliche Wege (beschränkt öffentliche Straße).

Straßenname	Lage	Flurstück	Flur
Doris-Esselbach-Weg	Fußweg zwischen Lollfuß und Burggraben	262	28
		263	

Doris-Esselbach-Weg Flurstück 262, 263 Flur 28



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bau, Fachdienst Tiefbau und Bauverwaltung, Sachgebiet Bauverwaltung und Straßenrecht, Gallberg 3, 24837 Schleswig einzulegen.

Schleswig, 06.10.2026

gez. (LS)

Jonas Kähler
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2026 vom 16.10.2026

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), in der derzeit geltenden Fassung, werden der nachstehend aufgeführte Straßenkörper für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung nachfolgender Straßen der **Gemarkung Schleswig** erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziff.3 a StrWG als Ortsstraße.

Straßenname	Lage	Flurstück	Flur
Stadtfeld	zwischen Kattenhunder Weg und Bismarckstraße, westlich des Platzes „Stadtfeld“	119	13
Stadtfeld	zwischen Kattenhunder Weg und Bismarckstraße, westlich des Platzes „Stadtfeld“	28/14	11
Stadtfeld	östlich des Platzes „Stadtfeld“	31/5	11

Stadtfeld Flurstück 119 Flur 13



Stadtfeld Flurstück 28/14 Flur 11



Stadtfeld Flurstück 32/5 Flur 11



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bau, Fachdienst Tiefbau und Bauverwaltung, Sachgebiet Bauverwaltung und Straßenrecht, Gallberg 3, 24837 Schleswig einzulegen.

Schleswig, 06.10.2026

gez.

(LS)

Jonas Kähler
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2026 vom 16.10.2026

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), in der derzeit geltenden Fassung, wird der nachstehend aufgeführte Straßenkörper für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung nachfolgender Straße der **Gemarkung Schleswig** erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziff.3 a StrWG als Ortsstraße.

Straßenname	Lage	Flurstück	Flur
Goethestraße	Abgehend von der Moltkestraße, in die Lutherstraße verlaufend	2194	6

Goethestraße Flurstück 2194 Flur 6



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bau, Fachdienst Tiefbau und Bauverwaltung, Sachgebiet Bauverwaltung und Straßenrecht, Gallberg 3, 24837 Schleswig einzulegen.

Schleswig, 06.10.2026

gez.

(LS)

Jonas Kähler
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2026 vom 16.10.2026